



Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Regularien und Höhe der Förderung (Stand 2024)

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des KJP werden in der Regel als nicht rückzahlbare Festbeträge pro Teilnehmer*in gewährt. Bei der Abrechnung bleibt der Anteil der Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden. Der An- und Abreisetag gilt jeweils als ein voller Tag.

Jugendbegegnungen (Alter: 8 – 26 Jahre)

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Israel:** **(max. 5.700 EUR)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland 360 EUR (max.*) **(max. 5.400 EUR)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer*innen je 30 EUR, höchstens jedoch 300 EUR pro Maßnahme **(max. 300 EUR)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen auf 15 begrenzt
- Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland:** **(max. 16.500 EUR)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 EUR (max.*) **(max. 4.200 EUR)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 24 EUR pro Teilnehmer*in **(max. 8.640 EUR)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen auf 15 Israelis und 15 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 EUR pro Tag **(max. 3.660 EUR)**

Fachkräfteprogramme

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Israel:** **(max. 4.100 EUR)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland 360 EUR (max.*) **(max. 3.600 EUR)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer*innen je 50 EUR, höchstens jedoch 500 EUR pro Maßnahme **(max. 500 EUR)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen auf 10 begrenzt
- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Deutschland:** **(max. 16.060 EUR)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 EUR (max.*) **(max. 2.800 EUR)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 40 EUR pro Teilnehmer*in **(max. 9.600 EUR)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen auf 10 Israelis und 10 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 EUR pro Tag **(max. 3.660 EUR)**

* Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.